

Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Ostprignitz-Ruppin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	296.014.400	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	296.515.600	EUR
außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	298.422.600	EUR
Auszahlungen auf	306.554.100	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	289.724.700	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	287.784.700	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.497.900	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	18.902.100	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	667.300	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 1.858.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Kreisumlage nach § 130 BbgKVerf wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf 40,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.500.000 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist verbindlich.

Neuruppin, den

Ralf Reinhardt
Landrat

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder in den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen Einsicht nehmen kann.

Der Entwurf der Haushaltssatzung nebst seinen Anlagen liegt zu diesem Zweck vom

30.09. bis 11.10.2022

in der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, Nebengebäude Zimmer 202 NG während der Dienstzeiten aus (Einsichtnahme nach vorheriger Terminabsprache).

Einwendungen können von kreisangehörigen Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung beim Landrat des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, Virchowstraße 14-16, 16816 Neuruppin, erhoben werden.

Neuruppin, den 29.09.2022

Ralf Reinhardt
Landrat